



Jedem Leser sein Werk, jedem Werk seinen Titel (& Verfasser): das neue italienische Regelwerk REICAT

Alberto Petrucciani
Università degli studi di Pisa
Pisa, Italy

Deutsche Übersetzung:
Susanne Oehlschläger
(Deutsche Nationalbibliothek)

Meeting: 107. Cataloguing

WORLD LIBRARY AND INFORMATION CONGRESS: 75TH IFLA GENERAL CONFERENCE AND COUNCIL
23-27 August 2009, Milan, Italy
<http://www.ifla.org/annual-conference/ifla75/index.htm>

Abstract:

Das neue italienische Katalogisierungsregelwerk (Regole italiane di catalogazione, REICAT), das im Juni 2009 veröffentlicht wurde, um RICA abzulösen, basiert auf den Entwicklungen von Online-Katalogen und Vernetzung aus den letzten drei Jahrzehnten und auf den Erfahrungen des nationalen Bibliotheksverbundes, SBN, der rund 3.700 Bibliotheken mit einem Katalog von mehr als neun Millionen Titeldatensätzen (43 Millionen Bestandsdatensätzen) und drei Millionen Datensätze für Namen umfasst.

Das neue Regelwerk ist so aufgebaut, dass es die Bedürfnisse von großen, kooperativ geführten Katalogen erfüllt, die auf der arbeitsteiligen Katalogisierung durch Hunderte oder sogar Tausende von Bibliothekaren basieren.

Das neue Regelwerk konzentriert sich auf das Werk und hat das Ziel, alle Werke zu identifizieren, die im Katalog repräsentiert sind, und alle relevanten Verantwortlichkeiten (d. h. Verantwortlichkeiten für das Werk, ohne diejenigen, die sich auf bestimmte Expressionen oder Manifestationen beziehen) zu erfassen. Die Identifizierung aller Werke wird durch die Verwendung von Einheitstiteln erreicht, die soweit möglich mit den Ansetzungsformen von Verfassern verlinkt sind (nicht "verklebt" am Anfang des Titels), oder denen geeignete Ergänzungen oder Qualifikatoren folgen. Die Erfassung der Verantwortlichkeiten für das Werk ist nur einmalig auf der Werk-Ebene erforderlich und nicht für jede Manifestation.

Das neue Regelwerk REICAT hat eine originäre Struktur in drei Hauptteilen, die der groben Einteilung der Katalogisierung in drei Phasen oder Schritten entsprechen: der Beschreibung von Publikationen (Teil I, Bibliografische Beschreibung und exemplarspezifische Informationen), der Identifizierung von Werken (Teil II, Werke und Expressionen) und der Verzeichnung der Verantwortlichkeiten von Personen und Körperschaften (Teil III, Verantwortlichkeiten). Acht Anhänge (zu Abkürzungen, Groß- und Kleinschreibung, Transliteration usw.) und ein vollständiges Schlagwortregister vervollständigen den Band.

Eine Webversion mit Links zwischen den Sektionen und zu den Beispielen (mit Reproduktionen von Titelblättern, Disk-Labels etc.) wird vorbereitet. Eine Pilotversion, die rund 9000 Bilder enthält, wird zurzeit für Workshops und Schulungszwecke verwendet.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis auf Englisch ist auf der Website der Kommission zugänglich, und gegenwärtig werden einige Kapitel übersetzt.

*Ein Leser kann wissen, welches Werk er sucht.
Man kann von ihm aber nicht erwarten, dass er alle
Besonderheiten der verschiedenen Ausgaben kennt.
Diese Informationen kann er aber mit Recht von
unseren Katalogen erwarten.*

Antonio Panizzi (1849) [1]

Das neue italienische Katalogisierungsregelwerk (*Regole italiane di catalogazione, REICAT*) wurde im Juni 2009 [2, 3] veröffentlicht, um die *RICA (Regole italiane di catalogazione per autore)* abzulösen, die 1979 [4] herausgegeben wurden und die auf dem *Statement of Principles* basierten, die der Pariser Konferenz von 1961 folgten.

Die neuen Regeln basieren auf einer Entwicklung und Erfahrungen aus drei Jahrzehnten, sowohl auf der nationalen als auch der internationalen Ebene, und sie berücksichtigen die wichtigsten Veränderungen im Kontext von Katalogen und der aktuellen Technologie. Ein sehr bedeutender Faktor ist die Entwicklung von Online-Katalogen, die in den Neunziger Jahren weltweit kostenfrei über das Internet zugänglich wurden. Die Möglichkeiten der Suche mit Stichwörtern in OPACs machten das Auffinden eines bestimmten, bekannten Exemplars für die Benutzer viel einfacher. Dennoch kann in einigen Fällen, die Suche nach exakten Stichwörtern zu falschen Ergebnissen führen, z. B. im Fall von unterschiedlichen Schreibweisen, wie uns das neue Regelwerk mehrfach vor Augen führt.

Aber der bedeutendste Faktor, der in Betracht gezogen werden muss, ist vielleicht die Entwicklung von sehr umfangreichen Katalogen. In ihren frühen Jahren beinhalteten die Online-Kataloge nur die neuesten Erwerbungen, dann aber wurden sie durch neue Veröffentlichungen und Erwerbungen aus einigen Jahrzehnten, durch Retrokonversionsprojekte und durch die Entwicklung von bibliothekarischen Kooperationen und Verbundsystemen immer größer (und komplexer).

Der italienische Bibliotheksverbund SNB (Servizio Bibliotecario Nazionale) umfasst mittlerweile rund 3.700 Bibliotheken, die in 69 „Zentren“ (poli) gruppiert sind, mit einem Katalog von mehr als neun Millionen Titeldatensätzen (43 Millionen Bestandsdatensätzen) und drei Millionen Namensdatensätzen und einigen spezialisierten Datenbanken. Darüber hinaus sind Bibliotheken außerhalb des SBN-Verbunds meist in kleineren Verbänden (regionale, zur Provinz gehörende oder kommunale Verbände, wissenschaftliche Bibliothekssysteme etc.) organisiert. Das alte Paradigma eines einzelnen Bibliothekskatalogs, der durch eine einzelne Person erstellt oder betreut wird und Bestände eines einzigen Standorts beinhaltet, verschwindet deshalb praktisch ganz.

Das neue Regelwerk ist so aufgebaut, dass es die Bedürfnisse von großen, kooperativ geführten Katalogen erfüllt, die auf der arbeitsteiligen Katalogisierung durch Dutzende, Hunderte oder sogar Tausende von Bibliothekaren basieren, die neue Daten eingeben und Datensätze korrigieren oder anreichern.

Die OPACs von heute sind nicht nur umfangreicher, sondern zunehmend auch „dichter“, d. h. Werke mit einer gewissen Bedeutung werden durch eine große Zahl von Auflagen repräsentiert (manchmal aus vielen Jahrhunderten), durch Ausgaben und Nachdrucke (veränderte oder unveränderte) in verschiedenen Formaten. Audiovisuelle Produkte werden meistens in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Datenträgern (Filme z. B. werden auf Kassette und DVD, neuen digitalen Medien wie Blue-ray Disc, DualDisc etc. veröffentlicht), mit verbesserten Funktionen oder angereichertem Inhalt (Langversionen oder Director's Cut, Hintergrundmaterialien etc.) und in verschiedenen Ausgaben herausgegeben. In Italien werden sehr viele Sonderausgaben von Büchern und Discs zu Schnäppchenpreisen mit Zeitungen und Zeitschriften vertrieben. Andere Arten von Bibliotheksmaterialien werden üblicherweise in gedruckten oder Online-Versionen und manchmal auch als CD-ROM-Ausgaben vertrieben. Während in einer einzelnen Bibliothek diese Vermehrung der Manifestationen nicht so bedeutend sein mag, weil eine Bibliothek normalerweise nur eine oder wenige Ausgaben erwirbt, sind in einem großen Verbund wie dem SBN virtuell alle Manifestationen vertreten und erfasst, zumindest jeweils in einer der Teilnehmerbibliotheken. Daher hat sich das Problem der so genannten "voluminous authors", das in der Vergangenheit meist auf herausragende literarische Verfasser (und einige Werke wie die Bibel) beschränkt war, stark vergrößert und wird wahrscheinlich weiter wachsen.

Wie wir sehen werden, konzentriert sich das neue Regelwerk auf das *Werk* selbst, und hat das Ziel, *alle* Werke zu identifizieren, die im Katalog repräsentiert sind, und alle relevanten Verantwortlichkeiten (d. h. Verantwortlichkeiten für das Werk, ohne diejenigen, die sich auf bestimmte Expressionen oder Manifestationen beziehen) zu erfassen. Dieses Ziel ist bisher weder erreicht noch vollständig durchdacht.

Als Ergebnis des FRBR-Berichts sind wir jetzt daran gewöhnt, Merkmale und Beziehungen auf verschiedenen Ebenen (nämlich den Ebenen, die zum Werk, der Expression, der Manifestation und dem Exemplar gehören) zu unterscheiden. Anfang der Achtziger Jahre als die Katalogdatenbank des SBN konzipiert wurde, wurde der Datensatz für „Norm“-Titel (Einheitstitel für Werke und ihre Varianten) bei den Titeldatensätzen entworfen und nicht in der (eher unkomfortablen) Kategorie von Normdatensätzen, zusammen mit denen für Personen und Körperschaften. Das steht in starkem Kontrast zu der normalen Herangehensweise im MARC-Format.

Deshalb wurden die „Norm“-Titel in der SBN-Datenbank mit dem vollen Spektrum der Beziehungen ausgestattet, die im Allgemeinen für bibliografische Datensätze verfügbar sind (wie etwa der Bereich UNIMARC 7 – Intellectual Responsibility Block) zur Erfassung der primären und nebengeordneten (manchmal „alternativ“ genannten) oder sekundären Verantwortlichkeit.

Bisher werden die Verantwortlichkeitsbeziehungen in der SBN-Datenbank *sowohl* im Werk-Datensatz *als auch* im Titeldatensatz für jede Manifestation verzeichnet. Allerdings könnte die Erfassung der Verantwortlichkeiten *einmal für alle* auf der Werk-Ebene erledigt werden, die Beziehungen würden dann an die Manifestations-Ebene „vererbt“. Das ist bei einigen OPAC-Oberflächen schon möglich.

Es ist einfach nachzuweisen, dass dies praktischer ist als die herkömmliche Verzeichnung von Werk-Beziehungen auf der Manifestations-Ebene (d. h. im Titeldatensatz). Dante Alighieri z. B. ist der Verfasser der *Divina Commedia*, der einmal für das Werk bestimmt wird und nicht für jede Ausgabe wiederholt werden muss. Jorge Luis Borges und Adolfo Bioy Casares sind die beiden Verfasser von *Seis problemas para don Isidro Parodi*, was ursprünglich unter dem gemeinsamen Pseudonym H. Bustos Domecq veröffentlicht wurde und manchmal mit Borges als dem Hauptautor herausgegeben wird. Darüber hinaus können bei einem Film wie beispielsweise Fellinis 8 ½ die Verantwortlichkeiten des Regisseurs (Federico Fellini), der Verfasser des Drehbuchs (die bekannten

Schriftsteller Ennio Flaiano, Tullio Pinelli und Brunello Rondi), der Hauptrollen (Marcello Mastroianni, Claudia Cardinale und Anouk Aimée) sowie des Komponisten der Filmmusik (Nino Rota) alle auf der Werk-Ebene verzeichnet werden. Bei der traditionellen Herangehensweise muss der Katalogisierer für jede DVD-Ausgabe nicht nur den Einheits- („Norm“)-Titel für den Film (als dem Werk) erfassen, sondern auch rund ein halbes Dutzend Nebeneintragungen auf der Basis der Namen, die an prominenter Stelle auf dem Label oder dem Behältnis stehen, vornehmen. Offensichtlich sind alle diese Personen (oder Körperschaften) für immer mit dem Film verbunden, während die Verantwortlichkeiten, die sich nur auf eine einzige Manifestation beziehen (z. B. eine Person, die nur im Bonusmaterial einer DVD auftaucht) vergleichsweise selten ist.

Diese Herangehensweise reflektiert richtigerweise die Verantwortlichkeitsbeziehungen auf der *Werk*-Ebene und darf nicht mit der Verschmelzung des Titels des Werkes mit der Ansetzungsform des einzigen oder zuerst genannten Verfassers im gleichen Textstring (der so genannten Name-/Titelansetzung) verwechselt werden. Diese Herangehensweise wird aus zwei Gründen nicht in Italien verwendet:

- 1) Einen Namen und einen Titel „zusammenzukleben“ ist weder logisch noch praktisch, weil das Ergebnis weder ein Titelement noch ein Namenselement ist, sondern eine Art „Zentaur“, der für eine effektive Suche, Sortierung und Anzeige (z. B. in Autoren- oder Titellisten) untauglich ist.
- 2) Eine solche Herangehensweise berücksichtigt nur die „Haupteintragung“, ohne die Verzeichnung von Co-Autoren oder Mitarbeitern, Regisseuren, Herausgeber etc. zu ermöglichen (die nach den Pariser Prinzipien und der italienischen Tradition nicht als Verfasser im strengen Sinn angesehen werden).

Die Erfassung von Beziehungen ist auch notwendig für die Identifizierung von Werken, weil es ziemlich normal ist für Titel, dass sie das Werk nicht absolut identifizieren, sondern nur in Verbindung mit dem Namen des Verfassers. Beispiele beinhalten die beschreibenden Titel von Werken der Sachliteratur (History of Rome, Handbook of biochemistry etc.), von Titeln, die in mehreren literarischen Werken verwendet werden (z. B. Eva) und von Titeln von musikalischen Kompositionen (Symphonie Nr. 1 etc.). Solche Fälle als unglückliche Vorkommen von Homonymie zu behandeln, ist schwierig in der Theorie und unpraktisch. Die vernünftigste und natürlichste Herangehensweise ist die einmalige Erfassung der primären Verantwortlichkeiten und die automatische Verknüpfung des Titels mit der Ansetzungsform des Verfassers, wo immer das geeignet ist (z. B. in Titellisten).

Während allerdings die Verlinkung (nicht das „Verkleben“) des Titels des Werkes mit dem Name des Hauptverfassers für die Identifizierung von Werken und für eine klare und eindeutige Darstellung für den Benutzer äußerst effektiv ist, hat die Erfassung *aller* Verantwortlichkeiten für das Werk auf der Werk-Ebene zusätzliche Vorteile. Diese „Werk-Einheit“ könnte Klassifikationsnummern und Schlagworte (UNIMARC 6-- Subject Analysis Block) beinhalten sowie andere Datenelemente, die für die Datensatzselektion (z. B. eine Reihe von Feldern aus dem UNIMARC 1-Block) verwendet werden.

Das neue Regelwerk ist Werk-zentriert und beinhaltet detaillierte Regeln über Modifikationen desselben Werkes in verschiedenen Expressionen, allerdings folgt der Text nicht wörtlich den FRBR-Definitionen und der Terminologie. Die Hauptgründe dafür wurden schon aufgezeigt [5-7].

Das Werk ist in dem Regelwerk als eine intellektuelle oder künstlerische Schöpfung definiert, die durch einen Text (oder eine andere Art Notierung) oder ein materielles Objekt repräsentiert ist, d. h. etwas Geplantes *und* Verfasstes oder Realisiertes, das dann in einer oder mehreren

Veröffentlichungen (oder unveröffentlichten Dokumenten, die im Katalog nachgewiesen werden sollen) meist mit kleineren oder größeren Veränderungen verfügbar gemacht wurde.

Das Regelwerk liefert Regeln für die Kollokation von Expressionen (z. B. Veränderungen der Form von musikalischen Werken, Übersetzungen, Aufführungen von musikalischen oder dramatischen Werken) durch Ergänzungen zum Einheitstitel. Detaillierte Regeln zur Identifizierung einzelner Expressionen eines Werks sind nicht in den Regeln enthalten und sollen bei künftigen Entwicklungen erwogen werden.

Das neue Regelwerk REICAT hat eine originäre Struktur. Seine drei Hauptteile entsprechen der groben Einteilung der Katalogisierung in drei Phasen oder Schritten: der Beschreibung von Publikationen, der Identifizierung von Werken und der Verzeichnung der Verantwortlichkeiten (von Personen und Körperschaften).

Gleichzeitig greift diese Unterteilung in drei Schritte die klassischen Definitionen der drei Funktionen von Katalogen in der theoretischen Tradition von Cutter, Lubetzky und Domanovszky auf (mit dem Fokus auf das spezifische Dokument, auf die Ausgaben desselben Werkes und auf die Werke desselben Verfassers).

Die für die Regeln zuständige Kommission hat sich sehr um eine klare Darstellung der grundlegenden Struktur und die Unterteilung in Teile und Kapitel bemüht. Die Titel und Überschriften der Kapitel sowie die systematische Durchnummerierung der Paragraphen und die großzügige Angabe von Querverweisungen zwischen den Sektionen wurden entwickelt, um die Katalogisierer nach einem ersten Einstieg in die Lage zu versetzen, sich einfach im Text zurechtzufinden.

Zu Beginn stellt ein einleitendes Kapitel (0: *Einleitung*) die Definitionen der Katalogfunktionen und der Hauptbegriffe vor und skizziert den Rahmen und die wichtigsten Inhalte der Regeln. Der erste Teil (*Teil I, Bibliografische Beschreibung und exemplarspezifische Informationen*) folgt überwiegend den Regelungen der ISBD. Den strikt beschreibenden Regeln sind allerdings umfassende Richtlinien für grundsätzliche Entscheidungen darüber vorangestellt, was wie zu beschreiben ist - Entscheidungen, die häufig schwierig zu treffen oder fragwürdig sind und daher zu Inkonsistenzen führen können. Zu diesen Problemen gehört auch die Unterscheidung zwischen Zeitschriften, monografischen Serien und Schriftenreihen und die Behandlung von unterschiedlichen Manifestationen (Reprints, verschiedene Ausgaben, unterschiedliche Formate etc.) und von Titeländerungen bei mehrbändigen Monografien und Zeitschriften (Kap. 1). Detaillierte Regeln behandeln die Erfassung der Daten, die heute aufgrund von typografischen Besonderheiten auf Titelseiten, Umschlägen etc. oft verwirrend ist (Kap. 2), und der Auswahl der Hauptinformationsquelle, die für die Beschreibung verwendet werden soll (Kap. 3) und die oft nicht eindeutig ist, insbesondere im Fall von Nicht-Buch-Materialien (z. B. Ton und Videoaufnahmen und digitale Ressourcen).

Die Regeln zu Beschreibung gelten für alle Arten von Materialien, die Bibliotheken gemeinhin besitzen, von handgedruckten Büchern hin zu Netzpublikationen ebenso wie neue digitale Träger und Formate (ganz zu schweigen von Kinderbüchern oder Grauer Literatur). Spezialregeln, Ausnahmen und Inkonsistenzen wurden soweit wie möglich vermieden. Abkürzungen wurden auf ein Minimum begrenzt (nur allgemein bekannte und häufig verwendete) und die Symbole des Internationalen Einheitensystems wurden konsistent verwendet (was nicht immer der Fall ist in Katalogisierungsregelwerken). Beschreibende Informationen und Fußnoten wurden mit dem Ziel überarbeitet, dem Benutzer in einer einfachen Sprache unter Vermeidung von bibliothekarischem Fachjargon klare und vollständige Informationen zu liefern (z. B. für Zeitschriften, die ihr

Erscheinen eingestellt haben, Exemplare mit verschiedenen Datumszählungen, besondere Abbildungen).

Zwei Kapitel, die früher nicht im Katalogisierungsregelwerk enthalten waren, widmen sich *unveröffentlichten Dokumenten* (z. B. Originalen, Handschriften, unveröffentlichten Abschriften), die die meisten Bibliotheken mitunter in den Hauptkatalog integrieren wollen (Kap. 6) und *exemplarspezifischen Informationen* (Kap. 7). Die Letztgenannten, zurzeit ein Feld von höchstem Forschungsinteresse, erforderten eine umfassende Behandlung, die von der bibliografischen Beschreibung getrennt ist (und nicht mit den „Fußnoten“ verwechselt werden darf, die zur bibliografischen Beschreibung selbst gehören).

Der innovativste Teil ist Teil II, *Werke und Expressionen*. Zum ersten Mal enthält dieser Teil detaillierte Regeln zur Identifizierung (durch Zuordnung von Einheitstiteln und, wenn nötig, Qualifikatoren, Kap. 9) *aller Werke*, die in katalogisierten Publikationen repräsentiert sind: mit oder ohne Verfasser, textliche oder nicht textliche, klassische oder moderne, die durch eine oder mehrere Expressionen und/oder Manifestationen repräsentiert sind.

Tatsächlich sind wir seit langem daran gewöhnt, *alle* Personen und Körperschaften zu identifizieren, die im Katalog repräsentiert sind, (obwohl sehr viele von ihnen nur einmal, in einer einzigen Titelaufnahme vorkommen), und die gleiche Herangehensweise kann auf *alle* Werke angewendet werden. Diese Herangehensweise verursacht scheinbar eine gewisse Duplizierung der Daten, aber wir gehen davon aus, dass eine klar abgegrenzte Unterscheidung zwischen Titeln als Einstiegselemente (kontrolliert) und in der bibliografischen Beschreibung (einschließlich des Haupttitels als das erste Element und manchmal anderer Titel) zu Vorteilen bei der Navigation, der Anzeige und der Datenverwaltung führen wird.

Die Kapitel 10 und 11 beinhalten systematische, umfassende Richtlinien für Veränderungen, die als *Expressionen des selben Werkes* angesehen werden (Kap. 10) und für Veränderungen, die zu *neuen und unterscheidbaren Werken* führen, die auf einem bereits existierenden Werk basieren (oder mit ihm zusammenhängen, Kap. 11).

Der Teil III, *Verantwortlichkeiten*, beinhaltet ein kurzes Kapitel über die Hauptbegriffe und Definitionen (z. B. Körperschaften als Verfasser, Unterscheidung zwischen Verfasser und Herausgeber oder Regisseur etc.), zwei Kapitel über die Wahl von einheitlichen Ansetzungen für Personen (Kap. 15) und Körperschaften (Kap. 16) und vier Kapiteln, die sich mit den Verantwortlichkeiten für Werke (Kap. 17), für besondere Expressionen und weitere Inhalte von Publikationen (Kap. 18), für die Veröffentlichung und die Herstellung (Kap. 19) und für Elemente, die sich auf ein bestimmtes Exemplar beziehen (z. B. Gestaltung, Einband, Herkunft, Kap. 20) beschäftigen.

Die Behandlung von Namensformen (Kap. 15-16) vor der Auswahl der Sucheinstiege (Kap. 17 – 20) erlaubt es, im Letztgenannten vollständige Beispiele anzuzeigen (während in RICA ebenso wie in den AACR2 die Ansetzungsform der Namen in den Regeln zur Auswahl des Sucheinstiegs nicht gezeigt wird).

In den Regeln für Personen (einschließlich der gemeinsamen Pseudonyme und fiktiven Namen, die von mehreren nicht näher bestimmten Individuen verwendet werden) wurde die Trennung eines Verfassers in zwei oder mehrere „Identitäten“ verworfen, weil sie in der Theorie unseriös und in der Praxis umständlich ist (z. B. für Werke, die unter verschiedenen Namen neu veröffentlicht wurden oder mit beiden Namen, nicht vom Verfasser unterzeichnet, posthum zugeordnet, gesammelt etc.).

Die Auswahl der bevorzugten Form von Namen (und Titeln) basiert im Allgemeinen auf den Namen (oder Titeln), die in Originalpublikationen vorkommen, wie es in den Pariser Prinzipien festgelegt ist, mit großzügigen Verweisungen von übersetzten, adaptierten und bekannten Formen. Nach unserer Ansicht ist diese Auswahl am sichersten, um eine korrekte Darstellung kultureller Phänomene in der heutigen multikulturellen Gesellschaft zu gewährleisten und eine effektive Suche von überall in der Welt aus (und mit Meta-Suchoberflächen wie z. B. dem KVK) zu ermöglichen.

Acht Anhänge (zu Abkürzungen, Groß- und Kleinschreibung, Transliteration usw.) und ein vollständiges Schlagwortregister vervollständigen den Band. Eine Webversion mit Links zwischen den Sektionen und zu den Anhängen und Beispielen (mit Reproduktionen von Titelblättern, Disk-Labels etc.) wird vorbereitet. Eine Pilotversion, die rund 9000 Bilder enthält, wurde auf der Konferenz im Februar 2008 vorgestellt und wird zurzeit für Workshops und Schulungszwecke verwendet.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis auf Englisch ist seit März 2008 auf der Website der Kommission zugänglich, und gegenwärtig werden einige Kapitel übersetzt. Die Kommission und der Herausgeber freuen sich, mehr Informationen und Dokumentationen über das neue Regelwerk zur Verfügung zu stellen sowie Gedanken und Erfahrungen mit allen interessierten Kollegen aus anderen Ländern auszutauschen.

Literaturhinweise

[1] *Report of the Commissioners appointed to inquire into the constitution and government of the British Museum, with minutes of evidence.* London: H.M.S.O., 1850, Q. 9814 (May 17, 1849).

[2] *Regole italiane di catalogazione: REICAT.* Roma: Istituto centrale per il catalogo unico delle biblioteche italiane, 2009.

[3] Italian Commission for the Revision of Cataloguing Rules. *New national rules for Italian library catalogues.* «International cataloguing and bibliographic control», 37 (2008), n. 1, p. 13-17.

[4] *Regole italiane di catalogazione per autori.* Roma: Istituto centrale per il catalogo unico delle biblioteche italiane, 1979.

[5] The RICA Standing Commission. *The FRBR model application to Italian cataloguing practices: problems and use.* «International cataloguing and bibliographic control», 31 (2002), n. 2, p. 26-30.

[6] Isa de Pinedo – Alberto Petrucciani. *Un approccio all'applicazione del modello FRBR alle regole di catalogazione italiane : problemi e possibili soluzioni.* «Bollettino AIB», 42 (2002), n. 3, p. 267-280.

[7] Isa de Pinedo – Alberto Petrucciani. “FRBR and the revision of the Italian author cataloguing rules (RICA)”. In: *Semantic web and libraries: 26th Library Systems Seminar, Rome, 17-19 April 2002: proceedings*, Roma: Biblioteca nazionale centrale di Roma, 2003, p. 45-56.